



Legende

Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und Abs. 7 BauGB

Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Grundflächenzahl (GRZ)

Bauweise § 9 (1) 2 BauGB

- offene Bauweise

Flächen für den Gemeinbedarf § 9 (1) 5 BauGB

- Flächen für Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Feuerwehr

Versorgungsleitungen § 9 (1) 13 BauGB

- 10 KV-Kabel (unterirdisch)

Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 9 (1) 24 BauGB

- Bereiche, in denen Schallschutz empfohlen, bzw. erforderlich wird

Grenzen und Abgrenzungen § 9 (7) BauGB § 1 (4) BauNVO

- Abgrenzung der Bebauungsplanänderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Sonstige erläuternde Planzeichen

- z.B. 19 Flurstücksnummer
- Vorhandene Gebäude
- Grenzen vorhandener Flurstücke und Flurstücksnummern

Festsetzung gem. § 86 (1) 1 BauO NW i. V. m. § 9 (4) BauGB

Planzeichen

- Hauptfirstrichtung

Textliche Festsetzungen

Fassadengestaltung und Dachdeckung

Für die Fassadengestaltung und Dachdeckung sind Metallelemente zulässig.

Weiter gelten die textlichen Festsetzungen der bestehenden Gestaltungssatzung Ortsmitte Süd, Gemeinde Beelen

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127)
- § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) vom 01.03.2000 (GV. NW. S. 256/SGV.NRW.232)
- §§7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666/SGV.NW 2023)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Gesetz über Natur- und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25.03.2002 (BGBl. IS. 1193)

jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung

Änderungsverfahren

Der Rat der Gemeinde hat am 29.07.03 gem. § 2 Abs. 4 und 1 i.V.m. § 13 BauGB beschlossen, diese vereinfachte Änderung aufzustellen. Dieser Beschluß ist ortsüblich im Amtsblatt des Kreises Warendorf Nr. 31 vom 08.08.03 bekannt gemacht worden.

Beelen ,den

Bürgermeister

Das Beteiligungsverfahren gem. § 13 Nr.2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 18.08.03 bis 17.09.03 durchgeführt.

Beelen ,den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am 07.10.03 nach § 10 BauGB diese vereinfachte Änderung als Satzung beschlossen.

Beelen ,den

Bürgermeister

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluß der vereinfachten Änderung ortsüblich im Amtsblatt des Kreises Warendorf Nr. vom bekannt gemacht worden.

In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3, Sätze 1 und 2 und Abs. 4 und des § 215 Abs. 2 BauGB sowie auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen.

Die vereinfachte Änderung hat am Rechtskraft erlangt.

Beelen ,den

 Gemeinde Beelen Bebauungsplan "Ortsmitte Süd"	
Vereinfachte Änderung	
Gemeinde Beelen Der Bürgermeister Warendorfer Straße 9 48361 Beelen	DATUM: 16.09.2003 MASSTAB: 1:1000 ZEICHNUNGSNR.: